

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatssekretär Gerhard Eck

Abg. Horst Arnold

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Petra Guttenberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum

Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 17/16719)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatssekretär Eck. Bitte schön, Herr Staatssekretär. Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden und diskutieren über den Gesetzentwurf, den ich Ihnen vorstellen darf, den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Besuch einer Spielhalle ist für viele Menschen – so jedenfalls meint man, sagen zu können – ein harmloses Freizeitvergnügen. Das Automatenpiel kann aber auch – das muss deutlich gemacht werden – zu einer gefährlichen Sucht werden, die in den finanziellen Ruin führt und letztendlich ganze Familien zerstört. Wir wollen daher Spieler und vor allem Jugendliche noch besser vor den Gefahren der Spielsucht schützen.

Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünschen sich viele Kommunen eine Handhabe, um gegen unerwünschte Häufungen von Spielhallen in bestimmten Vierteln und Gegenden vorgehen zu können. Die Staatsregierung trägt diesem Anliegen mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland Rechnung.

Liebe Damen und Herren, zur Verringerung der Spielsucht ist es unabdingbar, die Verfügbarkeit des Spielangebots, die Spielhallen, nachhaltig einzuschränken. Dabei – so meinen wir – ist ein zweigleisiges Vorgehen sinnvoll, nämlich erstens die Erhöhung des Mindestabstands zwischen Spielhallen und zweitens die Ausdehnung der Sperrzeit.

Zunächst zur Erhöhung des Mindestabstands zwischen Spielhallen: Bisher beträgt der gesetzliche Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen 250 m Luftlinie. Der Abstand zwischen zwei Spielhallen soll künftig auf einen halben Kilometer, also 500 m, verdoppelt werden. Dadurch wird für Spieler mit einem problematischen Spielverhalten das Angebot reduziert. Dem Spielerschutz wird dadurch in höherem Maße Rechnung getragen.

Die künftigen Regelungen sollen nur für neue Spielhallen gelten. Bestehende Spielhallen sind von diesem Gesetzentwurf nicht betroffen.

Ich komme damit zur Sperrzeit. Die bisherige Sperrzeit für Spielhallen von 3.00 Uhr bis 6.00 Uhr soll auf den Zeitraum von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr ausgedehnt werden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Sperrzeit von sechs Stunden liegt, verglichen mit den Sperrzeiten der anderen Bundesländer, im Mittel. Dort gelten Sperrzeiten von drei bis acht Stunden, in der Mehrheit der Bundesländer liegen sie bei sechs Stunden oder eher mehr.

Mit diesen Regelungen wollen wir erreichen, dass insbesondere in den Morgenstunden, genauer gesagt vor dem Arbeitsbeginn und dem Schulbeginn bzw. nach dem Ende der Nachtschicht, keine Spielmöglichkeiten bestehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen haben die Möglichkeit, die Sperrzeit individuell zu verlängern. Das kann auf der kommunalen Ebene weiterhin geregelt werden.

Ich meine, wir sind mit diesem Gesetzentwurf auf einem ausgezeichneten Weg. Ich bitte Sie, in diesem Sinne über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren und ihm dann auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Als Nächster hat Herr Kollege Arnold von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist in seiner Formulierung klar. Das ist auch zwingend erforderlich; denn derzeit gibt es in Bayern 33.000 pathologische Spieler. 34.000 Menschen sind in Bayern von dieser Sucht gefährdet. Die Dunkelziffer ist hoch. Mancherorts ist der Wildwuchs von Spielhallen nicht zu übersehen und teilweise unerträglich, da dadurch auch die Qualität der Quartiere und eine sozialverträgliche Stadtentwicklung massiv beeinträchtigt werden.

Herr Eck, die Staatsregierung greift in diesem Gesetzentwurf mit der Regelung, den Abstand zwischen Spielhallen auf 500 Meter zu erweitern, einen Passus auf, den meine Fraktion dem Hohen Haus schon im Jahr 2011 im Rahmen eines Gesetzentwurfs vorgeschlagen hat. Damals lehnten Sie den Abstand von 500 Metern ab. Nach sechs Jahren hat die Staatsregierung endlich zu unserer richtigen und zutreffenden Erkenntnis aufgeschlossen. Insoweit begrüßen wir Ihren Gesetzentwurf.

Im Prinzip sind wir auch mit den von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen zur Sperrzeit einverstanden. Bedenklich ist jedoch der Umstand, dass diese Regelungen nur für die Zukunft gelten und daher die Probleme, die die Kommunen und Städte bereits haben, damit nicht gelöst werden. Notwendig und wichtig ist deshalb die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs. Die in diesem Kontext ergangenen Vollzugshinweise stoßen auf massive Kritik, hauptsächlich in den betroffenen Großstädten. Die Großstädte sind bislang nicht beteiligt worden und konnten zum großen Teil über ihre knallharten Erfahrungen und Erkenntnisse nicht selbst Auskunft geben. Die Staatsregierung ist über die Großstädte hinweggegangen.

Bereits im Oktober hat Ulrich Maly die von den Städten Augsburg, Ingolstadt, München und Nürnberg erhobenen Forderungen, einheitliche Verfahrensweisen zur Handhabung von Mehrfachkomplettverboten und eines Abstandsgebotes und zu Befragungsmöglichkeiten einzuführen, der Staatsregierung vorgelegt. Herr Staatsminister Herrmann hat in seiner Rede vom 26. April 2012 angekündigt, Ausnahmen würden nur bei besonderen Härten und unter engen Voraussetzungen zugelassen. Sie haben

richtigerweise gesagt, dass die Abstandsflächen für die Zukunft gelten werden. Die momentanen Probleme werden dabei überhaupt nicht erfasst. Die Zahl der Spielhallen sei grundsätzlich zu reduzieren. Wie dies geschehen soll, lassen Sie offen. Bei der Prüfung des Abstandsgebots enthalten die Vollzugshinweise keinerlei Auswahlkriterien.

Die Bestandsdauer wird vom Innenministerium dahin interpretiert, dass dafür der Zeitpunkt der erstmaligen Konzession einer Spielhalle entscheidend sein soll, nicht aber die Person, die die Spielhalle erwirbt. Spielhallen, die im Jahr 2001 genehmigt worden sind und jetzt veräußert werden sollen, haben also immer noch Bestandsschutz und werden von dieser Regelung nicht erfasst. Das ist zu kritisieren. Diese Regelung muss überdacht werden.

Die Härtefälle, die genannt werden, sind nebulös. Ich stelle fest, dass Investitionen, wie sie vom Ministerium genannt werden, möglicherweise Härtefälle schaffen; denn weder die Art noch die Höhe oder der Umfang sind bestimmt. Möglicherweise genügt es, eine Kaffeemaschine, einen Teppich oder die Toiletten zu erneuern, um einen Härtefall zu begründen. Das ist ein großer Mangel. Wir müssen die Kriterien klar festlegen.

Das Argument, wonach Ermessensentscheidungen möglich sind, enthebt Sie nicht von der Verpflichtung, der Verwaltung, den Städten, den Kommunen und den kreisfreien Behörden Leitplanken für Ermessensentscheidungen vorzugeben. Andernfalls wäre die Rechtssicherheit, die mit diesem Gesetzentwurf entstehen soll, sehr gering. Rechtssicherheit wird durch diesen Gesetzentwurf nämlich nicht erreicht. Der Teufel steckt im Detail. Ohne zielführende und kompetente Hinweise sind Rechtsstreitigkeiten, Unsicherheit und Stillstand bei der Bekämpfung der Glücksspielsucht zu befürchten. Der Verweis auf die schon längst überfällige Erweiterung der Abstandsflächen und die Verkürzung der Sperrzeiten ist abgehoben und lediglich ein Feigenblatt. Für einen sinnvollen Vollzug müssen Sie Nägel mit Köpfen machen. Sie dürfen die Kommunen nicht im Regen, also in der Unsicherheit stehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion wird zu diesem Thema einen detaillierten Antrag einbringen und damit Einzelheiten, die Umsetzung und die Beteiligung thematisieren. Sie werden dann Farbe bekennen müssen, ob dieser Gesetzentwurf denn nicht lediglich ein Alibi und tatsächlich ein Kniefall vor der Automaten- und der Spielhallenlobby ist.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Lorenz von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, werte Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland beabsichtigt die Staatsregierung, die in § 1 des Glücksspielstaatsvertrags niedergelegten Ziele, vor allem die Verhinderung des Entstehens der Spielsucht, zu erreichen und eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen. Wir wollen das noch wirkungsvoller als bisher umsetzen. Der Gesetzentwurf sieht hierzu zwei Maßnahmen vor, nämlich die Erhöhung des Mindestabstands zwischen zwei Spielhallen und die Verlängerung der gesetzlichen Sperrzeit von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr. Die bisherige Sperrzeit galt von 3.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Wir halten die getroffenen Maßnahmen für zielführend und richtig. Mit der Verringerung der Zahl der Spielhallen wird die Glücksspielsucht eingedämmt.

Auch die zeitliche Verfügbarkeit der Spielhallen ist ein sehr wesentliches Kriterium. Gerade in den frühen Morgenstunden, also nach der Nachtschicht, vor dem Arbeitsbeginn oder vor dem Schulbeginn, wäre die Verfügbarkeit der Spielhallen auf keinen Fall zielführend. Wir tragen deshalb eine Verschärfung der bestehenden Regelung vollumfänglich mit. Wir halten sie für zielführend und angemessen.

Herr Kollege Arnold hat nicht nur Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf gemacht, sondern auch über die Art und Weise des Umgangs gesprochen. Hier müssen wir den Gesamtzusammenhang der geschichtlichen Entwicklung sehen. Ich glaube, der Bürgermeister von Fürth hat sogar gesagt, dass er damit keine Probleme habe. Städte und Gemeinden haben über Jahrzehnte Spielhallen in großzügigem Umfang genehmigt, in München sogar bis zu einer 18er-Konzession. Schon vorher hätte es umfangreiche städtebauliche Möglichkeiten gegeben, die Sie in Fürth offensichtlich auch umgesetzt haben, um Genehmigungen in einer derartigen Größenordnung abzuwenden. Leider haben viele Städte und Gemeinden dies nicht gemacht.

Selbstverständlich kann man das Rad nicht von heute auf morgen zurückdrehen. Man muss immer alle Belange gegeneinander abwägen. Unternehmen und Mitarbeiter haben eine gewisse Form von Bestandsschutz. Außerdem gibt es noch ganz andere Versuchungen. An dieser Stelle möchte ich das Internet nennen. Wir müssen unsere staatlichen Bemühungen auch in diesem Spektrum intensivieren. Die Glücksspielsucht hat sich stärker ins Internet verlagert, wo sie sich wesentlich schlechter kontrollieren lässt als in staatlichen Spielcasinos mit Automaten. An dieser Stelle müssen wir noch wesentlich mehr machen.

Wir müssen das Ganze auch rechtssicher gestalten. Es ist nicht hilfreich, im Rahmen von Vollzugshinweisen Radikalvorschläge einzubringen, um innerhalb von wenigen Tagen und Jahren ganze Berufssparten auszulöschen. Das muss alles gerichtsfest sein. Das Kriterium des Bestandsschutzes muss berücksichtigt werden.

Die vorliegenden Gesetzesverschärfungen sind im Gesamtkontext richtig. Wie immer im Leben muss man zwischen verschiedenen Belangen abwägen. Ich glaube, uns ist eine vernünftige Güterabwägung gelungen. Insofern bitte ich den Landtag um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf zwei Gesichtspunkte eingehen, einerseits auf die Bekämpfung der Spielsucht, andererseits auf den Städtebau und die damit zusammenhängende Quartiers- und Aufenthaltsqualität. Beginnen wir mit dem Thema Spielsucht. Wir müssen dieses Thema ernst nehmen. Wir diskutieren schon viele Jahre darüber, wie wir die Spielsucht in den Griff bekommen wollen. Deshalb haben wir im Jahr 2011 im Bayerischen Landtag den Glücksspielstaatsvertrag und das Ausführungsgesetz hierzu beschlossen. Jetzt liegt eine Nachbesserung der Staatsregierung auf dem Tisch. Herr Kollege Arnold hat recht, wenn er sagt, dass eine Abstandsregelung von 500 Metern zwischen Spielhallen bereits damals von der SPD gefordert worden ist.

Ich danke Herrn Kollegen Lorenz, dass er das Internet genannt hat. Wir sollten jedoch ehrlich sein und auch das staatliche Glücksspiel, die Spielbanken, in den Fokus nehmen. Man kann nicht einerseits die staatlichen Spielhallen als gut bezeichnen, weil sie Geld einbringen, andererseits die privaten Spielhallen als böse verteufeln. Wir brauchen stattdessen ein Gesamtkonzept. Letztendlich ist es mir egal, ob jemand, der spielsüchtig ist, im Internet, in staatlichen Spielhallen oder privaten Spielhallen spielt. Deshalb muss der Glücksspielstaatsvertrag endlich rechtskonform gestaltet werden. Die Sportwetten sind immer noch nicht geregelt. Uns liegen Urteile vor, die unseren Glücksspielstaatsvertrag für rechtswidrig erklären. An dieser Stelle muss etwas geschehen, ansonsten debattieren wir über eine Stellschraube, ohne das Gesamtproblem zu lösen.

Der zweite Punkt betrifft insbesondere die Städte. Es geht um die Quartiersqualität, die Herr Kollege Arnold angesprochen hat. Ich bin schon der Meinung, dass wir eine etwas andere Handhabe brauchen als die vorgesehene. Was bedeutet es, die Abstandsregelung von 250 auf 500 Meter zu erhöhen? – Das heißt, dass nur die Örtlich-

keiten diversifiziert werden. Vielleicht entstehen auch in kleineren Orten Spielhallen. Wir haben einen ganz anderen Ansatz. Wir würden gerne das Städtebaurecht inklusive Baunutzungsverordnung dahin gehend ändern, dass in Städten Konzentrationsflächen festgelegt werden können, in denen Glücksspiel zulässig ist. In diesem Falle wäre es mir egal, wie viele Spielhallen auf der Konzentrationsfläche entstehen, wenn die Kommune dafür im überwiegenden Teil des Stadtgebiets überhaupt keine Spielhallen mehr zulassen kann. Das ist derzeit nicht möglich, weil Negativplanungen im Baurecht unzulässig sind. Dahin müssen wir jedoch kommen. Wenn wir das schaffen, werden wir Quartiere haben, die frei von Spielhallen sind. In anderen Quartieren kann das Glücksspiel in sogenannten Glücksspielmeilen – Sie können es bezeichnen, wie Sie wollen – konzentriert angeboten werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Hinblick auf die Spielsucht einen Unterschied macht, ob es in einer Straße acht oder zehn Spielhallen gibt. Dagegen glaube ich schon, dass es etwas ausmacht, wenn jeder eine Spielhalle fußläufig erreichen kann.

Ich möchte noch zu den Sperrzeitverlängerungen Stellung nehmen. Meiner Meinung nach wäre es ausreichend gewesen, den Kommunen flexible Instrumente zur Verfügung zu stellen, mit denen sie die Sperrzeiten selber regeln können. Wir müssen die Ausschussberatungen abwarten, um darüber zu diskutieren, ob der Zeitraum zwischen 6.00 und 9.00 Uhr wirklich dramatisch schlimm ist und sich in dieser Zeit vor allem pathologische Spieler in die Spielhallen begeben. Das werden wir in den Ausschussberatungen sehen.

Ich komme zu einem letzten Punkt, auf den bereits hingewiesen worden ist. Der ganz große Effekt wird mit diesem Gesetzentwurf nicht eintreten. Wir haben Bestandschutz, Herr Kollege Arnold. Diesen können wir auch als Gesetzgeber nicht wegdiskutieren. Deshalb wird die Reichweite dieses Gesetzentwurfs relativ bescheiden ausfallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Als Nächster hat Herr Kollege Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Eck, Sie haben gesagt, Sie wollen die Spielsucht nachhaltig eindämmen. Es ist gut, das zu erklären. Anspruch und Wirklichkeit klaffen jedoch weit auseinander, wenn man sieht, was Sie vorgelegt haben. Das ist ein Lehrbeispiel für den Satz: Was in der Theorie gut ist, taugt noch lange nicht für die Praxis. Die gewünschte Wirkung wird der Gesetzentwurf in der Praxis leider nicht erreichen.

Wo liegt überhaupt das Problem? – Jahrelang ist die Zahl der Spielhallen rasant gestiegen. Im Jahr 2008 hatten wir lediglich 1.912 Spielhallen. Im Jahr 2012 ist die Anzahl der Spielhallen auf 2.738 gestiegen. Das ist ein Zuwachs von 42,3 % innerhalb von ein paar Jahren. Die Quartiersqualität in unseren Städten ist sehr wichtig. Wir brauchen lebendige Quartiere. Ein Quartier, in dem sich Spielhallen und Nagelstudios aneinanderreihen, ist alles andere als attraktiv. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Im Jahr 2012 sind Regelungen in Kraft getreten, die zwar gut gemeint waren, in der Praxis jedoch nicht die gewünschte Wirkung entfalten konnten. Schon damals wäre es nötig gewesen, den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum einzuräumen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, den Spielerschutz zu verbessern. Der Mindestabstand zwischen Spielhallen soll von 250 auf 500 Meter erhöht werden. Das ist gut und wurde lange gefordert. Jetzt kommt es endlich. Die Sperrzeit soll von 3.00 bis 9.00 Uhr verlängert werden. Das ist ebenfalls gut, aber aus unserer Sicht noch nicht ausreichend. Das sind kosmetische Verschönerungen am Ausführungsgesetz. Der Bayerische Städtetag fordert seit Jahren, dass dieser Mindestabstand vergrößert wird. Das geschieht nun endlich.

In der Praxis reicht dies aber nicht aus. Schon heute machen manche Städte von der Möglichkeit, die Sperrzeiten auszudehnen, Gebrauch. Sie gehen dabei weit über das

hinaus, was jetzt im Gesetz steht. Deshalb wäre es wichtig, dass wir eine gesetzliche Sperrzeit von mindestens neun Stunden, die bereits ab 24 Uhr gilt, ins Gesetz aufnehmen, wie es der Bayerische Städtetag auch fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt aber der Knackpunkt. Das Gesetz wird konterkariert durch die Vollzugshinweise, die für bestehende Spielhallen eine Befreiung vorsehen. In der Praxis wird sich deshalb nichts ändern. Das ist der Knackpunkt. Die Kommunen haben gegen diese Vollzugshinweise so massive Bedenken, dass sie schon ein Remonstrationschreiben vorgelegt haben. Dass die Kommunen so etwas tun, ist wirklich ungewöhnlich. Das sollte ein unmissverständliches Signal an die Staatsregierung sein, Herr Staatssekretär Eck. Dieses Schreiben sollte Sie auch noch einmal zum Nachdenken anregen.

Die Rechtmäßigkeit der Vollzugshinweise ist daher mehr als anzuzweifeln. Zum 30. Juni 2017 läuft die Übergangszeit nach dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag aus. Viele Spielhallen müssten dann schließen, weil sie künftig keine erforderliche glücksspielrechtliche Erlaubnis mehr bekommen würden. Dass dies grundsätzlich rechtmäßig ist, hat das Bundesverfassungsgericht kürzlich bestätigt. Die Vollzugshinweise sind aber derart weit gefasst, dass das eigentliche Ziel des Gesetzes, Großspielhallen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielssucht ab- bzw. zurückzubauen, faktisch kaum erreicht wird. In der Praxis werden die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden äußerst unterschiedliche Entscheidungen treffen. Mangels ausreichender Rechtssicherheit wird es zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Spielhallenbetreibern, die ihren Betrieb aufgeben müssen, und Kommunen, die keine Erlaubnis erteilt haben, kommen. Während Sie den Spielhallenbetreibern und dem lukrativen Geschäft mit der Sucht praktisch weiter Brücken bauen, legen Sie den Kommunen in Ihrem Bemühen, den Spielhallenwildwuchs endlich effektiv einzudämmen, Steine in den Weg.

Wir GRÜNE haben schon vor einiger Zeit einen umfassenden Bericht gefordert. Dieser liegt noch nicht vor. Ich bin schon sehr gespannt darauf, was Sie noch sagen werden. Abschließend kann ich nur noch sagen: Wenn Ihre Absicht, den Spielerschutz zu verbessern, kein Lippenbekenntnis bleiben soll, rate ich Ihnen, bei den vorgesehenen Regelungen im Sinne der Kommunen nachzubessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Guttenberger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Mistol, wir sind uns schon im Klaren darüber, dass die Kommunen die Genehmigungen zum Bau dieser Spielhallen erteilt haben, obwohl es nach dem Baurecht umfangreiche Möglichkeiten gegeben hätte, die wir im Stadtrat von Fürth durchaus genutzt haben.

(Horst Arnold (SPD): Nicht jede Kommune ist absolut sozialdemokratisch regiert!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege Mistol, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Guttenberger, ich bin selbst Stadtrat in einer größeren kreisfreien Stadt.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Ja, in Regensburg. Regensburg ist eine sehr schöne Stadt, und ich bin stolz darauf, Regensburger zu sein. Das lasse ich mir von Ihnen auch nicht madig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Guttenberger, ich möchte aber wieder auf Sie eingehen und nicht auf den Zwischenruf. Wir haben es damals geprüft, und die Verwaltung hat versucht, den Spiel-

raum, der ihr 2012 gegeben worden ist, auszunutzen. Von der Verwaltung ist uns damals gesagt worden, sie würde gerne viel mehr machen, aber sie könne es nicht, der Rahmen sei viel zu eng. Wir haben alles, was baurechtlich möglich ist, auch tatsächlich gemacht. Wir haben auch Gebiete definiert, in denen wir keine Spielhallen zulassen wollen. Wir haben vieles gemacht. Trotzdem ist bei uns die Zahl der Spielhallen nicht zurückgegangen. Deswegen brauchen wir Regelungen, die in der Praxis auch taugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Einen Widerspruch sehe und höre ich nicht. Dann ist es so beschlossen.